

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.07.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 403 v. 29.07.2025

Datum
19.01.2026

**Anfrage Nr. 403/XIX gem. § 56 NKomVG vom 29.07.2025 und Anforderung von Unterlagen
Rettungsdienst, Eintreffzeiten**

**Bezug: 1. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion 386/XIX vom 19.06.2025
2. Ihre Antwort vom 01.07.2025 zur Anfrage 386/XIX**

**Anlage: 1. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 386/XIX vom 19.06.2025 mit Anlage
(Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. vom 19.06.2025)
2. Ihre Antwort vom 01.07.2025 auf die Anfrage Nr. 386/XIX
3. Auszug (3 Blatt) aus den statistischen Monatsberichten die Eintreffzeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.07.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

*unsere o. a. Anfrage haben Sie bisher nur ungenügend beantwortet, Daher bitten wir Sie um
Beantwortung folgender Fragen:*

*I. In der Vorlage 677/XVI vom 07.08.2009 für die 2. Fortschreibung des gemeinsamen Bedarfsplanes für
den Rettungsdienstbereich Hildesheim von Stadt und Landkreis Hildesheim heißt es u. a.:*

*„Bereits Mitte 2008 wurde festgestellt, dass der Bedarf aufgrund des erhöhten Einsatzaufkommens
nicht ausreichend war. Seit diesem Zeitpunkt arbeiten Stadt und Landkreis Hildesheim an der Überprü-
fung der Rettungsmittelvorhaltung im gemeinsamen Rettungsdienstbereich von Stadt und Landkreis
Hildesheim (RDB Hildesheim). Das Ergebnis der Berechnungen wurde seit Oktober 2008 mit den Kran-
kenkassen verhandelt und wurde schlussendlich von diesen nicht akzeptiert.“*

*Aufgrund der Nichteinigung wurde mit den Kostenträgern im Dezember 2008 abgestimmt, eine Bemes-
sung der Fahrzeugvorhaltung für die Stadt und den Landkreis Hildesheim mit anschließender Verträg-
lichkeitsprüfung bezüglich der Zulassung von Privaten im Krankentransport unter Berücksichtigung von
Aspekten der Qualitätssicherung durch ein Gutachten der Fa. FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH durchfüh-
ren zu lassen.*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Dieses Gutachten liegt seit Juni 2009 vor. Der Gutachter wertete dabei die Einsatzdaten vom 01.10.2007 bis 30.09.2008 aus und nahm eine Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für 2009 und eine Prognose für 2010 vor [...]

Die Auswertung der Einsatzdaten hat ergeben, dass sich das Einsatzaufkommen gegenüber den bisherigen Planungen im Bereich der Notfallrettung um 14,7 % und im Krankentransport um 7 % erhöht hat. Auffällig ist dabei, dass ein Anstieg des Einsatzfahrtaufkommens überproportional im Bereich des Landkreises Hildesheim zu verzeichnen ist. während in der Stadt Hildesheim die Veränderung moderat ausfällt. Die Fahrzeuggbemessung führt daher zu einer Erhöhung der optimierten Notfaltvorhaltung von 272 Wochenstunden und beim Krankentransport von 145Wochenstunden [...]

Zusammengefasst stellt sich nach dem Gutachten die Soll-Fahrzeugvorhaltung wie folgt dar:
[...]."

Sodann gibt die o. a. Vorlage als Vorschlag folgenden Soll-Ist-Vergleich

- a) Aufstockung der RTW Einsatzfahrzeuge um 5 von 24 auf 29
- b) Aufstockung der RTW Reservefahrzeuge um 3 von 4 auf 7/36
- c) Aufstockung der KTW Einsatzfahrzeuge um 1 von 1 auf 2
- d) Aufstockung der KTW Reservefahrzeuge auf 1/3

Aufgrund welcher Daten hat sich der o. a. Bedarf nach Ihrer Auffassung wann und wie geändert?

II. Seit wann gibt es die monatlichen Statistiken (siehe Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e.V. vom 19.06.2025 an die Kreistagsfraktionen) zu den Eintreffzeiten und Hilfsfristen des Rettungswagens (P95-Wert) und wo sind sie seit wann archiviert? Trifft es zu, dass die Statistik zum Stand 03/2025 angibt:

tagsüber: 89%, nachts: 84%, Stadt und Landkreis zusammen Wert 83%?

Einzelne Gemeinden mit Hilfsfrist-Einhaltung von nur 40%. d. h. in 60% der Fälle wird die Hilfsfrist (P95-Wert) von 15-Minuten nicht erreicht/eingehalten werden?

Welche der o.a. Statistiken hat der Landkreis im Jahr 2025 wann erhalten?

Welche der o.a. Statistiken hat der Landkreis in den Vorjahren wann erhalten?

Wir bitten Sie, uns die Statistiken für das Jahr 2025 möglichst innerhalb der nächsten Woche zuzusenden.

III. Seit wann erfasst wer insbesondere welche Daten über

- a) die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem,
- b) die Zeit zwischen Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) bei Anfahrt von der Rettungsstation oder welchem anderen Standort,
- c) die Zeit zwischen Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) bei Anfahrt von einem Standort außerhalb der Rettungsstation,
- d) die Zeit der Überschreitung der Eintreffzeit im Sinne des § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD bei Anfahrt von der Rettungsstation mit weichen Daten (z. B. zu den einzelnen Rettungswachen oder Orten)?

IV. Seit wann erhält der Landkreis Hildesheim von wem welche Berichte oder Statistiken mit welchen Daten gem. III?

V. Welche Kosten hat das Institut für Notfallmedizin in den einzelnen Jahren seit 2013 verursacht? Wer hat diese Kosten jeweils in welchem Umfang aufgrund welcher Regelungen getragen? Wie viele

Personen waren in dem Institut in welchen der o. a. Jahren beschäftigt und wie hoch waren in welchem einzelnen Jahr die Personalkosten?

VI. Unter Hinweis auf Ihre o.a. Antwort vom 01.07.2025:

Über welche rettungsdienstlich relevanten Daten kann die Kreisverwaltung Statistiken anfertigen (z. B. tatsächliche Eintreffzeit in welchem Zeitraum, in welchem Ort)? Welche solcher Statistiken hat die Verwaltung wann und für welche Zeiträume erstellt? In welchen regelmäßigen Abständen wurden seit wann und werden derzeit welche Daten erhoben und welchen Personen zur Verfügung gestellt? Welche Personen (im Sinne Ihrer o.a. Antwort) des Landkreises Hildesheim, der Stadt Hildesheim (einschließlich des Instituts für Notfallmedizin), der Kostenträger, Gutachter usw. haben seit wann welche Auswertungen erhalten? Wann ist von welchen Personen welcher, Anpassungsbedarf in der Bedarfsplanung" erkannt worden?

VII. Wie hoch waren bisher die jährlichen Kosten für welche Leistungen der gemeinsamen Rettungsleitstelle? Wer hat diese Kosten aufgrund welcher Regelungen zu welchen Teilen getragen?

IX: Mit welchen einzelnen Kostenträgern ist das Benehmen nach § 4 NRettD und das Einvernehmen nach § 15 NRettD anzustreben?

X. Sind die von der Stadt Hildesheim angegebenen Eintreffzeiten/Hilfsfristen (siehe Anlage 3) bei Anfahrt über

- a) die Strecke von der Rettungswache bis zum Einsatzort oder
- b) welche andere Strecke ermittelt worden?

Antwort der Verwaltung:

Frage I: „Aufgrund welcher Daten hat sich der o. a. Bedarf nach Ihrer Auffassung wann und wie geändert?“

Antwort: Leitstellendaten (z.B.: Einsatzzahlen, Einsatzdauer, Nachforderungen etc.).

Frage II: „Seit wann gibt es die monatlichen Statistiken (siehe Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e.V. vom 19.06.2025 an die Kreistagsfraktionen) zu den Eintreffzeiten und Hilfsfristen des Rettungswagens (P95-Wert)

Antwort: Seit 2018

und wo sind sie seit wann archiviert?

Antwort: Die monatlichen Statistiken liegen dem Landkreis digital und in der Datenbank InManSys vor.

Trifft es zu, dass die Statistik zum Stand 03/2025 angibt:

tagsüber: 89%, nachts: 84%, Stadt und Landkreis zusammen Wert 83%?

Einzelne Gemeinden mit Hilfsfrist-Einhaltung von nur 40%. d. h. in 60% der Fälle wird die Hilfsfrist (P95-Wert) von 15-Minuten nicht erreicht/eingehalten werden?

Antwort: Nein, das trifft nicht zu.

Welche der o.a. Statistiken hat der Landkreis im Jahr 2025 wann erhalten?

Welche der o.a. Statistiken hat der Landkreis in den Vorjahren wann erhalten?“

Antwort: Die Statistiken wurden dem Landkreis in einem abgestimmten Rhythmus übersandt.

Frage III: „Seit wann erfasst wer insbesondere welche Daten über

- a) die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem,
- b) die Zeit zwischen Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) bei Anfahrt von der Rettungsstation oder welchem anderen Standort,
- c) die Zeit zwischen Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) bei Anfahrt von einem Standort außerhalb der Rettungsstation,
- d) die Zeit der Überschreitung der Eintreffzeit im Sinne des § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD bei Anfahrt von der Rettungsstation mit weichen Daten (z. B. zu den einzelnen Rettungswachen oder Orten)?

Antwort: Die Daten werden nach § 11 NRettD in der Datenbank der Leistelle erfasst. Die Erfassung erfolgt seit mindesten dem Beginn des Betriebs der IRLS seit 2001 (Abschluss der 1. Vereinbarung über den Betrieb einer IRLS).

Zur Frage IV: „Seit wann erhält der Landkreis Hildesheim von wem welche Berichte oder Statistiken mit welchen Daten gem. III?“

Antwort: Es wird auf die Antwort zur Frage II verwiesen.

Zur Frage V: „Welche Kosten hat das Institut für Notfallmedizin in den einzelnen Jahren seit 2013 verursacht?“

Folgende Personal-/Kosten sind entstanden:

| | |
|------|--------------|
| 2013 | 100.405,42 € |
| 2014 | 117.185,15 € |
| 2015 | 120.149,94 € |
| 2016 | 123.694,36 € |
| 2017 | 126.786,72 € |
| 2018 | 127.442,18 € |
| 2019 | 129.458,09 € |
| 2020 | 139.800,00 € |
| 2021 | 148.583,07 € |
| 2022 | 151.985,62 € |
| 2023 | 157.229,13 € |
| 2024 | 163.864,20 € |
| 2025 | 171.090,61 € |

Wie viele Personen waren in dem Institut in welchen der o. a. Jahren beschäftigt und wie hoch waren in welchem einzelnen Jahr die Personalkosten?

Antwort: Seit Anfang 2006 haben Stadt und Landkreis Hildesheim einen gemeinsamen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie zwei Vertreter und mindestens einen weiteren Arzt/eine weitere Ärztin als Mitarbeitende ehrenamtlich bestellt, somit insgesamt vier Personen. Zur Kostenfrage wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen.

Wer hat diese Kosten jeweils in welchem Umfang aufgrund welcher Regelungen getragen?“

Antwort: Gemäß der Dienstanweisung für das Institut für Notfallmedizin werden die Kosten ausschließlich aus dem Budgetanteil für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestritten. Für Stadt und Landkreis Hildesheim entstehen keine weiteren Kosten.

Frage VI: „Unter Hinweis auf Ihre o.a. Antwort vom 01.07.2025:

Über welche rettungsdienstlich relevanten Daten kann die Kreisverwaltung Statistiken anfertigen (z. B. tatsächliche Eintreffzeit in welchem Zeitraum, in welchem Ort)? Welche solcher Statistiken hat die Verwaltung wann und für welche Zeiträume erstellt? In welchen regelmäßigen Abständen wurden seit wann und werden derzeit welche Daten erhoben und welchen Personen zur Verfügung gestellt? Welche Personen (im Sinne Ihrer o.a. Antwort) des Landkreises Hildesheim, der Stadt Hildesheim (einschließlich des Instituts für Notfallmedizin), der Kostenträger, Gutachter usw. haben seit wann welche Auswertungen erhalten? Wann ist von welchen Personen welcher, Anpassungsbedarf in der Bedarfsplanung“ erkannt worden?“

Antwort: Es wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage II verwiesen. Der Landkreis kann die Monatsberichte und die dort enthaltenen Auswertungen (z.B.: Einsatzzahlen, Ausrückezeiten, Erreichungsgrad Hilfsfristen, NEF-Einsätze) fertigen. Diese Berichte werden zum internen Dienstgebrauch gefertigt und einem entsprechend berechtigten und mit dem Aufgabengebiet befassten Personenkreis (Sachbearbeitungen Amt 205 und FB 37 der Stadt Hildesheim, ÄLRD) in einem abgestimmten zeitlichen Rhythmus zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die Monatsberichte laufend gesichtet und entsprechend bewertet.

Ein Gutachter und die Kostenträger erhalten die Auswertungen grundsätzlich nicht.

Frage VII: „Wie hoch waren bisher die jährlichen Kosten für welche Leistungen der gemeinsamen Rettungsleitstelle? Wer hat diese Kosten aufgrund welcher Regelungen zu welchen Teilen getragen?“

Antwort: Gemäß § 6 der Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regional Leistelle (IRLS) fließen die Kosten für den Betrieb, Personal-, Sach- und Investitionskosten in die Gesamtkostenrechnung für den Rettungsdienst ein und damit anteiliger Bestandteil der mit den Kostenträgern zu vereinbarenden, kostendeckenden Entgeltend. Die nicht über das Budget abgedeckten Kosten werden von der Stadt und dem Landkreis anteilmäßig zu 50 % getragen. Aufgrund der nachträglichen Berechnung können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zu Kosten für das Jahr 2025 gemacht werden.

Frage IX: „Mit welchen einzelnen Kostenträgern ist das Benehmen nach § 4 NRettD und das Einvernehmen nach § 15 NRettD anzustreben?“

Antwort: Das Benehmen ist mit den gesetzlichen Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen herzustellen.

Frage X: „Sind die von der Stadt Hildesheim angegebenen Eintreffzeiten/Hilfsfristen (siehe Anlage 3) bei Anfahrt über

- a) die Strecke von der Rettungswache bis zum Einsatzort oder
- b) welche andere Strecke ermittelt worden?“

Antwort: Es wird nicht die „Strecke“ bei der Berechnung zugrunde gelegt, sondern gemäß § 2 Abs. 3 der BedarfsVO-RettD „den Zeitraum zwischen der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort“.

Dauer der Bearbeitung: 3,5 Stunden

In Vertretung



Wißmann